



Landammann und Standeskommission

Sekretariat Ratskanzlei
Marktgasse 2
9050 Appenzell
Telefon +41 71 788 93 11
info@rk.ai.ch
www.ai.ch

Ratskanzlei, Marktgasse 2, 9050 Appenzell

Per E-Mail an
stabsstelledirektion@bak.admin.ch

Appenzell, 14. September 2023

Förderung der Kultur in den Jahren 2025-2028 (Kulturbotschaft) Stellungnahme Kanton Appenzell I.Rh.

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 9. Juni 2023 haben Sie uns die Vernehmlassungsunterlagen zur Förderung der Kultur in den Jahren 2025-2028 zukommen lassen.

Die Standeskommission hat die Unterlagen geprüft.

Die Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektorinnen und -direktoren (EDK) hat unter Zuzug der Konferenz der kantonalen Kulturbeauftragten (KBK) eine ausführliche Stellungnahme erarbeitet. Die Standeskommission stützt die in dieser Stellungnahme enthaltenen Ausführungen zu den Grundzügen der Vorlage sowie zu den einzelnen Förderbereichen der Kulturpolitik explizit.

Ergänzend und in Bezug auf den Fragenkatalog hält die Standeskommission fest:

1. Herausforderungen für die Kultur in der Schweiz

Wir beurteilen die Analyse der aktuellen Herausforderungen für die Kultur in der Schweiz als aussagekräftig und präzise. Es werden unter anderem wichtige und aktuelle Themen wie Digitalisierung und Nachhaltigkeit aufgenommen. Wir stimmen den sechs Handlungsfeldern im Grundsatz zu.

Für die Umsetzung der Kulturbotschaft 2025-2028 stehen real jedoch markant weniger Mittel zur Verfügung als in der Periode 2021-2024. Dies liegt an der Nichtberücksichtigung des Teuerungssprungs 2022/2023 und an der generellen Kürzung der Mittel. Es wird schwierig sein, die gesteckten Ziele so erreichen zu können. Zudem wird es nötig sein, auf gewisse Leistungen verzichten zu müssen, auch wenn sie als Ziele in der Kulturbotschaft formuliert sind. Eine Priorisierung wird gerade auch bei kleinen Kantonen mit sehr beschränkten Ressourcen nötig sein. Wir fordern daher, dass die Finanzmittel zumindest so weit nach oben korrigiert werden, dass die Teuerung der Jahre 2022 und 2023 und der Sparauftrag 2024 kompensiert werden und der Anteil für die Kulturförderung im Bundesbudget mindestens gleich hoch bleibt.

Die digitale Transformation bringt für Gedächtnisinstitutionen verschiedene neue Herausforderungen mit sich. Wir bedauern, dass die Archive unter Kapitel 2.3 nicht erwähnt werden.

Auch Archive leisten einen wichtigen Beitrag zum kulturellen Gedächtnis und Verständnis und gehen mit ihren Inhalten weit über das Ablegen von Verwaltungsschriftgut hinaus.

Zur Weiterentwicklung des Bereichs «Statistiken und Monitoring zur Kultur» sind zusätzliche Investitionen in die Erfassung, Darstellung und Evaluation von Kulturdaten geplant. Das Erfassen von Daten ist sehr zeitaufwändig und Aufwand und Nutzen stehen für kleine Kantone in einem Missverhältnis, da oft eine Datenbasis fehlt und die Statistik dann entsprechend wenig aussagekräftig ist.

In ländlich geprägten Regionen wie Appenzell I.Rh. spielt der Amateurbereich (insbesondere das Vereinswesen) eine wesentliche Rolle. Aufgrund der gesellschaftlichen Entwicklungen ist das Vereinswesen im Umbruch und die Unterstützung der Vereine im Bereich der digitalen Transformation, der Organisationsentwicklung und der Nachwuchsgewinnung sind daher wichtig. Die Thematik der Amateurlkultur ist unserer Meinung nach in der Kulturbotschaft untervertreten.

2. Schwerpunkte des Bundes

Wir stimmen den vorgesehenen Schwerpunkten des Bundes zu.

3. Zusammenarbeit

Wir nehmen das Ziel, die Zusammenarbeit in der Kulturpolitik zu stärken, positiv zur Kenntnis. Die Bündelung der Kräfte erachten wir im Falle des Kantons Appenzell I.Rh. vor allem auch auf regionaler Ebene als äusserst sinnvoll und gewinnbringend (beispielsweise mit Nachbarkantonen). Die nationale Zusammenarbeit aller staatlicher Ebenen in der Kulturpolitik im Rahmen des «Nationalen Kulturdialogs» hat sich als sinnvoll und effektiv erwiesen.

4. Änderung des Natur- und Heimatschutzgesetzes

Der Kanton Appenzell I.Rh. begrüsst es, dass mit der Kulturbotschaft im Bereich der Baukultur ein wichtiger Schritt für das baukulturelle Erbe in der Schweiz unternommen wird. Es ist entscheidend, dass das Konzept Baukultur entsprechend mit einer Ergänzung respektive der Schaffung eines neuen Artikels im Natur- und Heimatschutzgesetz auf Bundesebene verankert und dadurch vereinheitlicht wird. Damit werden praxisnahe und einheitliche Grundlagen für die Umsetzung einer qualitativ hohen Baukultur geschaffen. Art. 17b «Baukultur» umschreibt sowohl die Grundsätze und Aufgaben des Bundes, das Konzept der Baukultur und die Finanzhilfen. Der neue Artikel ist detailliert ausformuliert und widerspiegelt das Bekenntnis für eine qualitativ hohe Baukultur.

5. Änderung Nationalbibliotheksgesetz

Wir unterstützen die Einführung einer Pflichtexemplarregelung für digitale Helvetica vollumfänglich.

Wir danken Ihnen für die Möglichkeit zur Stellungnahme und grüssen Sie freundlich.

Im Auftrage von Landammann und Standeskommission

Der Ratschreiber:

Markus Dörig

Zur Kenntnis an:

- Erziehungsdepartement Appenzell I.Rh., Hauptgasse 51, 9050 Appenzell
- Ständerat Daniel Fässler, Weissbadstrasse 3a, 9050 Appenzell
- Nationalrat Thomas Rechsteiner (thomas.rechsteiner@parl.ch)